

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 2

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziales und Politik

Bundesrat prüft Mehrwertsteuersenkung

Text: NZZ vom 16. Januar 2009

Die Mehrwertsteuererhöhung zur Sanierung der IV, die im Mai zur Volksabstimmung gelangt, wird eventuell aufgeschoben. Der Bundesrat fasst überraschend eine Kompensation ins Auge. Die jährlich 900 Millionen Franken für die IV gingen dann zulasten der Bundeskasse.

Am 14. Januar 2009 hat der Bundesrat den Abstimmungsstermin für die Vorlage, mit der die Mehrwertsteuer zugunsten der hochverschuldeten Invalidenversicherung von 2010 bis 2016 um 0,4 Prozentpunkte erhöht werden soll, auf den 17. Mai festgelegt. Dass die Vorlage einen schweren Stand haben wird, ist allerdings klar. Seit die Finanzmärkte und in der Folge die ganze Wirtschaft eingebrochen sind, werden eher Steuersenkungen gefordert. Die SVP hat eine Motion für die Reduktion der Mehrwertsteuer um 1 Prozent eingereicht. Und kurz vor Weihnachten präsentierte auch die CVP ein Konjunkturprogramm, das eine befristete Mehrwertsteuersenkung vorsieht. Die SVP stellte dabei bereits den Zusammenhang mit der IV her: Die Steuersenkung solle so erfolgen, dass die „Satzerhöhung für die IV-Zusatzfinanzierung kompensiert wird“.

IV-Sanierung abfedern

Am 14. Januar kam dieses Thema überraschend auch im Bundesrat zur Sprache. Informiert wurde nicht; Regierungssprecher Oswald Sigg bestätigt aber auf Anfrage, dass die Möglichkeit einer Mehrwertsteuersenkung aus konjunkturellen Gründen eingebracht wurde. Beslossen sei noch nichts. Sozialminister Couchebin, Wirtschaftsminister Leuthard und Finanzminister Merz nahmen indes den Auftrag entgegen, insbesondere die erwähnte Kompensation näher zu prüfen, wie in den drei Departementen übereinstimmend zu erfahren ist. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich Anfang Februar im Rahmen weiterer Massnahmenpläne zur Konjunkturbelebung wieder damit befassen.

Die Idee hinter dem Vorschlag ist, eine in der Wirtschaftskrise kontraproduktive Steuererhöhung zu vermeiden, ohne aber die Sanierung der IV aufzuschieben. Die IV soll deshalb ab nächstem Jahr die gut 900 Millionen Franken, die einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 Prozentpunkte einbrächte, aus der Bundeskasse erhalten. Für den Bund selbst käme diese Lösung einer Steuersenkung gleich, während für die Wirtschaft und die Konsumenten der Steuersatz unverändert bliebe. Erhöht würde der Satz erst nach ein paar Jahren, je nach Wirtschaftsverlauf, und dann nur noch für eine Restzeit von beispielsweise vier Jahren. Würde der Mehrwertsteuerzuschlag für die IV im Mai abgelehnt, entfielen hingegen auch die Kompensation zulasten der Bundeskasse.

Rechtlich würde diese Vorgehen eine Gesetzesänderung und damit einen neuen Parlamentsbeschluss erfordern. Die Abstimmungsvorlage vom 17. Mai, die nur den Höchstsatz der Mehrwertsteuer in der Bundesverfassung betrifft, müsste nicht geändert werden. Auf diesem Weg bleibe es auch möglich, die IV aus dem AHV-Ausgleichsfonds herauszulösen und so zu verhindern, dass die AHV durch die IV-Defizite weiter ausgehöhlt wird, wie dies das Parlament in Kombination mit dem Mehrwertsteuerzuschlag beschlossen hat. Die Entschuldung der IV und ihre Loslösung von der AHV sind der Grund, weshalb auch der Arbeitgeberverband die Vorlage mitsamt der (befristeten) Steuererhöhung unterstützt.

Bundesintern umstritten

Die nun erwogene Kompensation zulasten der Bundeskasse ist bundesintern umstritten. Die Frage stellt sich, ob die Zeit reicht, um die Situation vor dem 17. Mai zu klären und die Chancen der Abstimmungsvorlage mit einem faktischen Aufschub zu erhöhen, oder ob ein Bundesratsauftrag, den das Parlament bis Mai kaum definitiv behandeln könnte, nicht eher Verwirrung stiftet. Man erinnert sich jedenfalls an das Steuerpaket von 2004, das in letzter Minute im Bereich der kalten Progres-

sion korrigiert wurde - ein Eingriff, der die Vorlage vollends zum Absturz brachte.

Unabhängig von der IV-Zusatzfinanzierung wird der Nutzen einer befristeten Mehrwertsteuersenkung für die Konjunktur auch grundsätzlich geprüft, allerdings einer mittelfristigen, dann aber in höherem Ausmass (0,5 bis 1 Prozent), wie Christophe Hans vom Volkswirtschaftsdepartement erklärt. Finanzminister Merz hatte eine solche Senkung bisher abgelehnt, weil sie als Konjunkturmassnahme zu spät käme und weil keineswegs feststehe, dass die - geringe - Reduktion überhaupt auf die Preise durchschlagen und den Konsum beleben würde.

Sozialhilfe soll nur noch bei Grossverdienern Geld holen

Text: Gaby Szöllsy im Tages-Anzeiger vom 6. Januar 2009

Bisher mussten auch Personen aus dem Mittelstand zahlen, wenn ein Verwandter Sozialhilfe benötigte. Neu sollen die Sozialämter nur noch Wohlhabende dazu zwingen. Zürich atmet auf.

Als „archaische Besonderheit“ bezeichnete die OECD die Verwandtenunterstützung, wie sie in der Schweiz gilt. Doch zurzeit gilt sie. Laut Zivilgesetzbuch sind Personen verpflichtet, ihre Verwandten zu unterstützen, sofern sie in „günstigen Verhältnissen leben“: Eltern müssen für ihre mindigen Kindern aufkommen, Grosseltern für ihre Enkel - aber auch umgekehrt. Allerdings definiert das Gesetz nicht, was „günstige Verhältnisse“ sind. Die Sozialämter orientieren sich deshalb an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Und diese Richtlinien geben Anlass zu Kritik.

Nur Grossverdiener sollen zahlen müssen

Einkommens- und Vermögensgrenzen, ab welchen die Unterstützungs pflicht abzuklären ist

	Steuerbares Einkommen alt	Steuerbares Einkommen neu	Steuerbares Vermögen alt	Steuerbares Vermögen neu
Alleinstehende	60 000	120 000	100 000	250 000
Verheiratete	80 000	180 000	150 000	500 000
Zuschlag pro Kind	10 000	20 000		

Rechenbeispiel 1:

Alleinstehende Person (34-jährig) mit steuerbarem Jahresinkommen von 150 000 Fr. und einem Vermögen von 250 000 Fr.

Jahresinkommen 150 000 Fr.
Vermögen: 250 000 Fr. (= Freibetrag)

Abzüglich Pauschale für gehobene Lebensführung 12 x 10 000 Fr.

30 000 Fr.

Verwandtenunterstützung (½ von 30 000) 15 000 Fr.
(1250 Fr./Monat)

Rechenbeispiel 2:

Verheiratetes Paar, beide berufstätig, 1 Kind im Alter von 8 Jahren, mit steuerbarem Jahresinkommen von 160 000 Fr. und einem Vermögen von 400 000 Fr.

Jahresinkommen 160 000 Fr.
Vermögen: 400 000 Fr.
(Freibetrag 500 000 Fr.)

Total anrechenbares Einkommen 160 000 Fr.

Keine Verwandtenunterstützungspflicht

TA-Grafik str / Quelle: Skos

28'000 Franken für den Vater zahlen

Davon zeugen die Blog-Einträge auf der Skos-Homepage. Ein erzürnter Blogger beschreibt dort seine Situation: Sein Vater sei im Pflegeheim, er selbst versteure 100'000 Franken Einkommen jährlich und ein Vermögen von 750'000 Franken. Nun hätten ihn die Behörden gezwungen, 28'000 Franken jährlich an die Pflegekosten des Vaters zu zahlen. Doch er - 38-jährig - habe eine Familie gründen wollen.

Die Unterstützungspflicht trifft heute auch Personen mit moderaterem Einkommen und Vermögen - sie reicht bis weit in den Mittelstand (siehe Grafik).

Die Skos will dies nun ändern: Die Sozialämter sollen ab sofort nur noch Grossverdiener oder Wohlhabende um Unterstützung angehen. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen wurden drastisch erhöht (siehe Grafik). Damit sind laut Skos faktisch nur noch die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung zu Zahlungen verpflichtet. Gleichzeitig hat die Skos den Berechnungsmodus vereinfacht: Einem unterstützungspflichtigen Ehepaar werden vom monatlichen Einkommen 15'000 Franken als „Pauschale für gehobene Lebensführung“ zugesprochen, zudem 1'700 Franken pro Kind. Vom verbleibenden Betrag muss das Paar die Hälfte für den bedürftigen Verwandten abgeben.

Skos-Präsident Walter Schmid rechnet nicht mit grossen Einkommenseinbussen für die Gemeinden: Sie hätten auch bisher keine bedeutenden Summen einholen können - die Verwandtengelder machen meist weniger als zwei Prozent der Sozialhilfe-Rückerstattungen aus. Gleichzeitig sei der damit verbundene administrative Aufwand gross und lohne sich oft nicht.

Rosann Waldvogel, die Chefin der Sozialen Dienste in der Stadt Zürich, bestätigt den Befund. Ebenso die Leiterin des Frauenfelder Sozialamts, Anneliese Zingg. Beide Städte halten sich konsequent an die Skos-Vorgaben gehen Verwandte an. Das ist nicht überall der Fall: Die Praxis sei äusserst uneinheitlich, hält die Skos fest.

Verwandte wehren sich

Zürich musste aber die Erfahrung machen, dass sich die Verwandten immer häufiger gegen die Unterstützungspflicht wehrten. Dabei half ihnen ein Urteil des Bundesgerichts vom 2007, das den Grenzwert zur Unterstützungspflicht bei einem Ein-

kommen „deutlich über 10'000 Franken monatlich“ ansetzte. „Danach drohten uns immer mehr Leute, den Rechtsweg zu beschreiten“, sagt Waldvogel. Wegen des Risikos, vor Gericht zu verlieren, zog es Zürich vor, einvernehmliche Vereinbarungen abzuschliessen - „aber auf tieferem Niveau“. Auch Zingg setzt oft auf Verhandlungen und berichtet, die Gespräche seien schwierig.

Zingg kann mit den neuen Richtlinien leben. Waldvogel ist gar froh darum: „Sie stehen nun in Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Das bringt Ruhe ins System. Es ist schwierig, im Alltag etwas durchzusetzen, das von den übergeordneten Instanzen nicht gestützt wird. Dann hat der Bürger das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden.“ Fragt sich nur, ob sich alle Gemeinden an die neuen Richtlinien halten. Skos-Präsident Schmid ist überzeugt davon: „Eben weil sich sonst die Leute wehren, notfalls vor Gericht.“

Schlechte Aussichten für Jugend am Arbeitsmarkt

Text: elektronischer Tages-Anzeiger vom 7. Januar 2009

Die Finanzkrise treibt die Zahl der Arbeitslosen in die Höhe - vor allem die Jugendlichen werden bald darunter leiden, glauben Wirtschaftsexperten. Die Frage ist nur, wann.

Seit letztem Herbst steigt in der Schweiz die Zahl der Arbeitslosen. Waren Ende September rund 95'000 Menschen ohne Job, zählte man Ende November bereits 107'000 Arbeitslose. Und auch die Aussichten sind düster: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB rechnet bis 2010 gar mit einer Verdoppelung der Arbeitslosigkeit.

Vor allem junge Arbeitnehmer dürfte es dabei hart treffen. Das befürchten die Gewerkschaften und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Daniel Lampart, Chefökonom des Gewerkschaftsbundes glaubt, dass 2009 zum Problem-Jahr werden könnte: „Die Jugendarbeitslosigkeit wird steigen, und das leider auf einem hohen Niveau.“

„Wir machen uns Sorgen. Jugendliche werden zuletzt eingestellt und zuerst entlassen“, sagt auch Jean Christophe Schwaab, Zentralsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, gegenüber „20 Minuten“. Bereits heute fehle es an

Lehrstellen und an Einstiegsjobs für Jugendliche. Und: „In den kommenden Monaten könnte es dramatisch werden.“ Staat und Wirtschaft sollen deshalb mehr Lehrstellen und Plätze in Lehrwerkstätten und Berufsschulen schaffen. „Wenn wir nicht aufpassen, werden heute die Armen von morgen geschaffen“, so Schwaab.

Serge Gaillard, Chef Arbeit beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), ist zwar ebenfalls besorgt, sieht aber für 2009 noch nicht schwarz: „Wir erwarten nicht, dass die Zahl der Lehrstellen schon in diesem Sommer deutlich zurückgeht“, so Gaillard. „Sollte die Krise aber länger dauern, könnte es im 2010 schwieriger werden.“ Das Seco rechnet bis 2010 mit 60'000 zusätzlichen Stellensuchenden.

Auch sei die Schweiz gut gewappnet und der Arbeitsmarkt im Vergleich zum Ausland stabil. Die Behörden und Kantone hätten nicht nachgelassen, Lehrstellenmarketing zu betreiben. Ändere sich die Situation dramatisch, gebe es zudem Übergangslösungen - beispielsweise könnten Praktikastellen geschaffen werden.

Kommt also bald eine neue „Generation Praktikum“ wie in Deutschland, wo Junge monatlang gratis schuften? Nein, glaubt Gaillard. „Der Arbeitsmarkt hat die Jugendlichen in den letzten Jahren sehr gut aufgenommen. Von einer „Generation Praktikum“ kann nicht gesprochen werden.“

Folge des Abschwungs: Die Arbeitslosigkeit steigt stark an

Text: Bruno Schletti in Tages-Anzeiger vom 9. Januar 2009

Mehr als 11'000 Menschen verloren im Dezember 2008 ihren Job. Damit schnellte die Arbeitslosenquote innerhalb eines Monats von 2,7 auf 3,0 Prozent hoch.

Serge Gaillard ist nicht überrascht. Der Leiter der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) räumt aber ein, dass die Zunahme der Arbeitslosigkeit stark sei - „stark auf tiefem Niveau“, wie er präzisiert. Über das ganze Jahr 2008 betrachtet, betrug die Arbeitslosigkeit 2,6 Prozent. Im Durchschnitt waren 101'725 Arbeitslose registriert. Damit war die Situation komfortabler als noch im Jahr 2007. Damals lag die durchschnittliche Quote bei 2,8 Prozent, in den Jahren davor teilweise deutlich über 3 Prozent.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Schweiz



Alles deutet jetzt darauf hin, dass sich die Schweiz wieder mit einer Arbeitslosenquote von über 3 Prozent abfinden muss. Seit Ende November 2008 ist die Zahl der Arbeitslosen um über 11'000 auf 118'762 angestiegen - Tendenz steigend. Das Seco rechnet für das laufende Jahr mit einer Quote von 3,3 für das Jahr 2010 mit einer solchen von 4,3 Prozent.

Mehr als die Hälfte der Zunahme im Dezember ist saisonal bedingt. In den Wintermonaten steigt die Arbeitslosigkeit immer an - vor allem, weil im Baugewerbe der Arbeitsanfall zurückgeht. Rund 4'500 der neuen Arbeitslosen gehen aber auf das Konto des konjunkturellen Abschwungs - nach Gaillard ein normaler Anstieg in einem rezessiven Umfeld. Er geht davon aus, dass das Bruttoinlandprodukt im vierten Quartal bereits rückläufig war.

Damit steht fest, dass der Wirtschaftsabschwung auf die Beschäftigung durchschlägt. Spürbar ist das vor allem in der Bauwirtschaft. Überraschenderweise ist gemäss Statistik der Industriesektor noch wenig von der Arbeitslosigkeit betroffen. Dieses Bild trügt aber deshalb, weil sich der Beschäftigungsrückgang der Industrie und auch der Bauwirtschaft in einer anderen Spalte spiegelt - bei den Temporärfirmen. Sie vermitteln nämlich viel Personal an die Industrie und den Bau. Mit über 16'000 Arbeitslosen weisen die Personalerleiher eine hohe Zahl aus. Weil in diesen Branchen vor allem Männer und viele Ausländer beschäftigt werden, sind diese von der steigenden Arbeitslosigkeit proportional mehr betroffen als Frauen und Schweizer. Auffallend ist, dass die Finanzbranche in der Arbeitslosenstatistik bis jetzt nur eine untergeordnete Rolle spielte. Gaillard bezeichnet die Datenlage als

„erstaunlich stabil“. Aus der Banken- und Versicherungswelt sind zusammen nur rund 340 Arbeitslose gemeldet. Das mag damit zusammenhängen, dass einerseits in der Schweizer Finanzbranche eine eigentliche Entlassungswelle bis heute nicht eingesetzt hat. Andererseits sind qualifizierte Spezialisten noch immer gesucht.

Vor wenigen Tagen erst hat die Konjunkturforschungsstelle der ETH (Kof) ein wesentlich optimistischeres Bild der zu erwartenden Arbeitslosigkeit gezeichnet. „Die aktuelle Rezession wird nach unserer Einschätzung nicht so stark ausfallen, dass es auf breiter Front zu Entlassungen kommt“, schrieben die ETH-Experten. Sie sagten einen nur mässigen Anstieg der Arbeitslosigkeit voraus mit Quoten von 2,8 Prozent für 2009 und 3,5 Prozent für 2010. „Dass wir damit zu tief liegen, schlecht keine Geiss weg“, räumt Kof-Mann Roland Aeppli ein. Den zu optimistischen Wert erklärt er unter anderem damit, dass es in der letzten Aufschwungphase deutlich länger als üblich dauerte, bis auch die Beschäftigung anstieg. Man habe deshalb angenommen, dass die Unternehmer auch im Abschwung zögerten, Leute zu entlassen, zumal sie diese teuer eingekauft hätten.

Streit um Personenverkehr und Arbeitslosenzahl

Philipp Mäder in Tages-Anzeiger vom 30. Dezember 2008

Wie wird sich die Personenfreizügigkeit auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken? Der Bund ist optimistisch - obwohl Erfahrungen einer Krise fehlen. Für die SVP ist das Propaganda.

In Kürze

Zentrum für Gehör und Sprache wird selbstständig

Das auf die Blinden- und Taubstummenanstalt des 19. Jahrhunderts zurückgehende Zentrum für Gehör und Sprache wurde per 1. Januar 2009 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit verselbständigt. Es erhält damit den gleichen Status wie die anderen kantonalen Sonderschulen. Die Zürcher Regierung setzte das im Januar 2008 vom Kantonsrat verabschiedete entsprechende Gesetz auf diesen Termin in Kraft. Außerdem hatte die Regierung den siebenköpfigen Zentrumsrat als neues strategisches Führungsorgan ernannt. Präsidentin wird SP-Kantonsrätin und Pädagogin Karin Maeder-Zuberbühler. Für das Personal wird eine einjährige Übergangsordnung geschaffen, während deren es zu den gleichen Bedingungen wie das kantonale Personal angestellt bleibt, wie die Regierung mitteilte.

Antibiotika-Rätsel gelöst

Gewisse Antibiotika können das Gehör schädigen - bis hin zur Taubheit. Erik Böttger, Forscher an der Universität Zürich, hat nun herausgefunden, warum. Laut Böttger geht es um Antibiotika der Substanzklasse der Aminoglykoside, eine besonders verbreitete Art. Sie werden bei schweren und lebensbedrohlichen Infektionen eingesetzt - immer häufiger auch zur Behandlung von Tuberkulose. Je nachdem, wie lange das Medikament eingenommen werde, könne es zu mehr oder weniger ernsten Hörschädigungen kommen, wurde am 23. Dezember 2008 mitgeteilt. Böttger und sein Team erforschen den genauen Mechanismus, der hinter der fatalen Nebenwirkung steckt. Unter anderem identifizierten sie den Angriffspunkt der Antibiotika. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden nun Antibiotika ohne diese Nebenwirkung entwickelt.

Mehr als 300'000 Fürsorgebezüger

Die sich anbahrende Rezession wird die Anzahl Fürsorgebezüger in die Höhe schnellen lassen - das prognostiziert die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Der Bund geht Ende 2009 von rund 140'000 Arbeitslosen aus, Ende 2010 sollen

Fortsetzung auf Seite 23

Es sind die wichtigsten Fragen im wichtigsten Abstimmungskampf des Jahres 2009: Werden in der Krise wegen der Personenfreizügigkeit mit der EU noch mehr Menschen ihre Arbeit verlieren? Und wie stark wird die bereits verschuldete Arbeitslosenversicherung darunter leiden?

Für die Gegner der Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien ist die Antwort klar. Sie warnen in Inseraten vor „Arbeitsplatzverlust“ und „Plünderung der Arbeitslosenkasse“, falls die Stimmbürger am 8. Februar Ja sagen. „Die Arbeitslosigkeit wird ansteigen, weil statt Schweizern Rumänen und Bulgaren angestellt werden“, warnt die SVP. Viel optimistischer tönt es im Abstimmungsbüchlein des Bundesrates:

Auch in schwachen Konjunkturphasen ist nicht mit einem übermässigen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Einerseits werden weniger Personen zuwandern. Andererseits sind die Arbeitskräfte aus der EU mehrheitlich gut qualifiziert, jung und mobil. Wenn sie die Stelle verlieren, sind sie eher bereit, die Schweiz für einen neuen Arbeitsplatz wieder zu verlassen.

Stimmt das wirklich? Mehrere Faktoren lassen Zweifel daran aufkommen, ob sich die Arbeitslosen so leicht exportieren lassen, wie das früher bei den Saisoniers möglich war:

In der Hochkonjunktur ist die Zahl der Arbeitslosen weniger stark zurückgegangen, als dies ohne Personenfreizügigkeit der Fall gewesen wäre. Zu diesem Schluss kommt Peter Stalder von der Forschungsabteilung der schweizerischen Nationalbank in einer Publikation des Bundes: „Die Personenfreizügigkeit hat den Rückgang der Arbeitslosigkeit gebremst.“ Stalder spricht deshalb von „aus Sicht der inländischen Arbeitnehmenden negativen Folgen der Personenfreizügigkeit“.

Die Arbeitslosenzahlen steigen seit Beginn der Wirtschaftskrise zügig an – und zwar bei den Ausländern aus der EU stärker als bei den Schweizern. Das zeigen Zahlen aus dem Kanton Zürich. Dennoch argumentiert der Bund: „Die Arbeitslosenquote der EU-15-Angehörigen ist nur halb so gross wie die der Drittstaatenangehörigen.“ Allerdings erwähnt er nicht, dass die Arbeitslosenquote der EU-Bürger praktisch doppelt so hoch wie jene der Schweizer ist. Und der Bund muss sich bei der Aufschlüsselung nach Nationalitäten auf Zahlen stützen, die bereits ein Jahr alt sind und damit aus der

Hochkonjunktur stammen. Neuere Statistiken, welche auch die Krise abbilden, gibt es laut Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) nicht.

Eine Expertengruppe des Bundes geht davon aus, dass die Arbeitslosigkeit wegen der Wirtschaftskrise von 2,6 Prozent im laufenden Jahr auf 4,3 Prozent im Jahr 2010 steigen wird. Und Stalder von der Nationalbank kommt zum Schluss: „Über die langfristigen Folgen der Arbeitsmarkttöffnung, die auch das Verhalten in konjunkturellen Schwächephasen einschliessen, kann derzeit nur spekuliert werden.“ Das hält den Bund aber nicht davon ab, in den Abstimmungsunterlagen zur Personenfreizügigkeit davon auszugehen, dass EU-Bürger die Schweiz wieder verlassen, wenn sie arbeitslos werden. Auf Nachfrage verweist man beim Integrationsbüro des Bundes auf eine aktuelle Studie der EU. Diese kommt zum Schluss: „Der Wirtschaftsabschwung in einigen Ländern hat bereits zu einem deutlichen Rückgang an Neuzuzügern geführt, während gleichzeitig ein Anstieg der Rückkehrströme zu verzeichnen war.“

Dennoch: für die Gegner der Personenfreizügigkeit ist klar, dass der Bund falsch informiert: „Was das Staatssekretariat für Wirtschaft publiziert, ist Abstimmungspropaganda“, sagt SVP-Nationalrat Lukas Reimann. „Ich würde mir wünschen, dass der Bund der Bevölkerung reinen Wein einschenkt.“ Beim Integrationsbüro hingegen weist man die Vorwürfe zurück. „Wir stützen unsere Aussagen auf die vorliegenden Erfahrungen“, meint Sprecher Adrian Sollberger. So habe die EU bereits über mehrere Konjunkturzyklen Erfahrungen mit der Freizügigkeit gesammelt. Wer am Schluss Recht behält - der Bund oder die SVP - wird man wohl erst sehen, wenn die Abstimmung längst vorbei ist.

Bei AHV und IV sehen die Prognosen besser aus

Die SVP behauptet, nicht nur die Arbeitslosenkasse werde unter der Personenfreizügigkeit leiden, sondern auch die AHV und die IV. „Der Missbrauch der Sozialwerke und die Sozialimmigration führen langfristig zwingend zu einem massiven Abbau unseres Sozialstaates.“

So habe jeder Ausländer, der mit der Personenfreizügigkeit in die Schweiz komme, nach einem Jahr Arbeit Anspruch auf eine AHV-Rente. Das Gleiche gelte für die IV. Das stimmt. Doch die SVP verschweigt, dass sowohl bei der AHV wie bei der IV die Höhe der Rente davon abhängt, wie lange

jemand in der Schweiz gearbeitet hat. Sind es nur ein paar Jahre, fallen AHV- oder IV-Rente entsprechend klein aus. Bei der AHV kommt dazu, dass viele der Einwanderer aus der EU, die in den letzten Jahren kamen, gut qualifiziert sind und entsprechend viel verdienen.

Davon profitiert die AHV. Denn während die AHV-Beiträge auf den ganzen Lohn bezahlt werden müssen, ist die maximale AHV-Rente beschränkt. Gut verdienende subventionieren die AHV also. Durchzogener sieht die Lage bei der IV aus. Mit der Personenfreizügigkeit kamen hauptsächlich Deutsche, Portugiesen und Franzosen in die Schweiz. Während die Deutschen und die Franzosen laut Statistik deutlich weniger oft IV-Bezüger werden als die Schweizer, ist dieser Wert bei den Portugiesen deutlich höher. So wurden im Jahr 2007 0,34 Prozent der Schweizer IV-Rentner. Bei den Portugiesen waren es hingegen 0,42 Prozent.

Allerdings werden diese noch immer viel weniger häufig IV-Rentner als die Leute aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens oder der Türkei.

Befürchtete Probleme der Behindertenheime bleiben aus

Text: NZZ vom 22. Dezember 2008

Der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Behinderteninstitutionen ist auch im Kanton Zürich auf grosse Skepsis gestossen. Knapp ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ist aber die Stimmung unter den Zürcher Heimleitern positiv. Der Ende 2010 ablaufenden Übergangsphase schauen sie recht zuversichtlich entgegen.

Erfolglos hatten die Behindertenverbände die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) bekämpft: Mit über 64 Prozent Ja-Stimmen befürwortete das Schweizer Stimmvolk vor vier Jahren die entsprechenden Verfassungsänderungen. Seit Anfang 2008 haben nun die Kantone bei der Finanzierung der Behinderteninstitutionen das Sagen. Verzeichnen die rund 120 Zürcher Heime seither einen Leistungsabbau? Will der Kanton Zürich das bisherige System auf den Kopf stellen? Nein, sind sich verschiedene Leiter von grösseren und kleineren Institutionen auf Anfrage einig. Zwar sei der Administrativaufwand grösser geworden. Doch fliesse das Geld weiterhin und vor allem funktioniere die

Kommunikation mit dem zuständigen Sozialamt sehr gut, sagen etwa Hans-Peter Kienast, Geschäftsführer von Züriwerk Stadt Zürich, Martin Ritter, Geschäftsführer der Stiftung Solvita in Urdorf, oder Hans-Peter Graf von der Stiftung Steinegg in Wiesendangen.

Härtetest steht noch aus

Die Heimleiter verhehlen allerdings nicht, dass der Härtetest noch aussteht: Bis Ende 2010 sind nämlich die Kantone verpflichtet, die bisherigen kollektiven Beiträge des Bundes zu übernehmen. Wie die Gesamtverteilung der Gelder nach der momentanen Übergangsphase aussehen wird, ist schwer abzuschätzen und letztlich vor allem vom politischen Willen des Kantonsparlaments abhängig. Für die Unterstützung von sozialen Einrichtungen sind im Zürcher Budget 2009 rund 300 Millionen Franken eingesetzt. Kürzlich hat der Kantonsrat diesen Posten bewilligt.

Trotz schwierigen wirtschaftlichen und politischen Prognosen für den weiteren Zeithorizont stimmt die Art und Weise, wie der Kanton Zürich die NFA im Behindertenbereich umsetzt, die Heimleiter optimistisch. Auch Thomas Meier, Präsident von Insos Zürich, der Zürcher Sektion des nationalen Branchenverbandes der sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung, sieht keinen Grund, Alarm zu schlagen: Im Unterschied zu anderen Kantonen wähle der Kanton Zürich einen pragmatischen Weg. Er setze stark auf die Einbindung der Institutionen und versuche das vergleichsweise hohe Niveau bei der Unterstützung von Behinderten zu halten. Die Sorge der Angehörigenvereinigung Insieme, laut der sich - trotz bis jetzt fehlenden Indizien - im Kanton Zürich ein Leistungsabbau oder eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen anbahnt, teilt Meier nicht. Nicht zuletzt auch wegen der

traditionell starken Verbandsstrukturen im Kanton Zürich geht er auch langfristig von einer Weiterführung der bisherigen Praxis aus.

Festhalten an Bewährten

Man habe kein Interesse, im Behindertenbereich abzubauen, bestätigt Ruedi Hofstetter, Chef des kantonalen Sozialamtes, diese Wahrnehmung. Auch das bewährte Finanzierungsmodell werde der Kanton Zürich nicht umkrepeln. Schnell umgesetzt hat man in Zürich die ins Bundesgesetz aufgenommene Bestimmung, dass Heimbewohner bei der Entrichtung der Taxen nur mit IV-Renten und Ergänzungsleistungen, aber nicht mit Sozialhilfegeldern unterstützt werden dürfen. Die Höhe der vom Bund mitfinanzierten Ergänzungsleistungen ist unbegrenzt, und sie müssen beantragt werden.

Die Voraussetzung für Betriebs- und Investitionsbeiträge ist eine detaillierte Rechnungslegung. Sie ist aber nicht der einzige Grund für den wachsenden Administrationsaufwand: Auf der Basis der interkantonalen Vereinbarungen für soziale Einrichtungen müssen sich die Kantone mit ihren sehr unterschiedlichen Vorgaben im Einzelfall untereinander absprechen. Einigen politischen Zündstoff enthält zudem die für die Finanzierung relevante Trennung von reinen Wohnheimen mit Tagessstrukturen und Wohnheimen mit Behindertenwerkstätten. Auch bei diesem Thema bemüht sich der Kanton offenbar um eine pragmatische Lösung. Laut Hofstetter ist zudem im Gespräch, ob Heimbewohner im AHV-Alter künftig mit Ergänzungsleistungen zur Pflegeversicherung unterstützt werden sollen.

Qualitätsmangel keine Folge der NFA

Wie vom Bund verlangt, erarbeitet das kantonale Zürcher Sozialamt momentan eine

es gar 160'000 sein. Die Skos hat nun Vergleiche mit dem letzten Konjunkturabschwung von 2002 bis 2004 angestellt. Aufgrund dessen rechnet sie damit, dass sich die Fallzahlen in der Sozialhilfe stark erhöhen - von aktuell 250'000 Fällen auf weit über 300'000. Die Zahl der betroffenen Menschen liegt noch höher, da ein Fall eine ganze Familie betreffen kann. In der Regel zeigt sich der Anstieg der Zahl von Sozialhilfedossiers mit einer zeitlichen Verzögerung, da viele Leute, die ihre Stelle verlieren, erst Arbeitslosengelder erhalten. Problematisch ist, dass der Anstieg der Sozialkosten meist zusammenfällt mit dem Sinken der Steuereinnahmen. Deshalb geraten voraussichtlich viele Gemeinden unter Druck, bei den Sozialausgaben zu sparen. Anders als die Sozialversicherungen AHV und IV verfügt die kommunal geregelte Sozialhilfe nicht über einen Ausgleichsfonds, der konjunkturelle Schwankungen auffängt.

Prämienprung bei Krankenkassen befürchtet

Nach Ansicht des Präsidenten von Santésuisse, Claude Ruey, ist der Kostenanstieg bei den Gesundheitskosten nicht zu stoppen. Die für nächsten Jahr erwarteten Prämienhöhungen von bis zu 10 Prozent liessen sich vermutlich nicht verhindern. Die Macht der Krankenversicherungen sei kleiner, als viele meinten, sagte der neue Santésuisse-Präsident, Nationalrat Claude Ruey am 10. Januar 2009.

Ruf nach Kürzung der Arbeitslosengelder

Der Direktor des Gewerbeverbands, Hans-Ulrich Bigler, verlangt eine schrittweise Senkung der Taggelder für Arbeitslose. Damit soll der Anreiz erhöht werden, sich rasch wieder in den Erwerbsprozess einzugliedern. Einsparpotenzial laut Bigler: 300 Mio. Franken. Die Taggelder seien in mehreren Schritten periodisch um jeweils 5 Prozent zu senken, sagte Bigler in einem Interview am 10. Januar 2009. Die Forderung ist Teil eines Positionspapiers, das der Vorstand des Gewerbeverbands demnächst verabschieden werde. Man müsse auch über die Leistungsseite der Arbeitslosenversicherung sprechen, sagte Bigler. So sollen arbeitslose Schul- und Studienabgänger erst nach einem Jahr Arbeitslosengelder beziehen dürfen und nicht - wie vom Bundesrat vorgeschlagen - nach einem



Fortsetzung auf Seite 25

Bedarfsplanung sowie ein Konzept zur Förderung der Eingliederung von Invaliden. Für das Angebots-Inventar müssen die Heime Statistiken erheben, was für sie vor allem in der Anfangsphase einen administrativen Mehraufwand zur Folge hat. Im Unterschied zu anderen Kantonen hat Zürich die vom Bundesamt für Sozialversicherungen eingeführten Qualitätsstandards übernommen.

Auf die Beobachtung der Angehörigenvereinigung Insieme angesprochen, gewisse Institutionen würden seit neuestem einzelne Beschäftigungsangebote oder spezielle Therapien streichen oder separat in Rechnung stellen, reagiert Hofstetter mit klaren Worten: „Kalte Tariferhöhungen sind nicht zulässig. Das ist unfair und hat nichts mit der NFA zu tun.“ Und Thomas Meier hält fest, dass eine allfällige schlechte Qualität der Betreuung in einer Institution weniger mit der NFA als zum Beispiel mit ungeeigneten Mitarbeitenden zu tun hat.

Die Arbeitslosenversicherung schliesst 2007 mit Gewinn

Text: NZZ vom 20./21. Dezember 2008

Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV) hat 2007 mit einem Gewinn von 20 Millionen Franken geschlossen. Die Arbeitslosenquote lag übers Jahr bei 2,8 Prozent. Der Bundesrat genehmigte die Jahresrechnung am 19. Dezember 2008 insgesamt flossen 5,38 Milliarden Franken in den Fonds. Ausgegeben wurden 5,36 Milliarden. 2006 hatte die Versicherung bei einer Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent noch 6,3 Milliarden ausgegeben und mit 1,05 im Minus abgeschlossen. Zur Finanzierung seiner Leistungen nahm das Sozialwerk 2007 keine Darlehen bei der Bundesreserven auf. Damit blieben seine Schulden dort mit 4,8 Milliarden Franken unverändert. Der Löwenanteil der Ausgaben floss 2007 mit 3,28 Milliarden Franken in die Arbeitslosenschädigung. Kurzarbeitsentschädigungen entrichtete die ALV für 12 Millionen Franken, nach 28 Millionen im Vorjahr.

Für 2008 budgetiert die ALV einen Gesamtertrag von 5,55 Milliarden Franken. Die Ausgaben beziffert sie auf 5,05 Milliarden. Der budgetierte Erfolg von einer halben Milliarde Franken soll an die Reserven zum Schuldenabbau fließen. Die ALV rechnet mit einer Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent im Jahresschnitt. 2009 sieht die Lage düsterer aus. Schulden dürfte die ALV

nicht zurückzahlen können, schätzt der Bundesrat. Ende 2007 hatte die ALV ihre Darlehensgrenze von 2,5 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme noch um eine Milliarde Franken unterschritten. Nach Einschätzung der Landesregierung dürfte sie die Obergrenze aber 2010 überschreiten. Dann ist der Bundesrat vom Gesetz verpflichtet, innerhalb eines Jahres eine Revision vorzulegen. Handlungsbedarf sei also dringend. Darum hat der Bundesrat im September 2008 eine Botschaft mit höherem Beitragssatz verabschiedet. In Kraft treten soll er 2011.

Einwanderer aus der EU wecken die Angst vor Jobverlust

Text: Annetta Bundi im Tages-Anzeiger vom 21. Januar 2009

Verdrängen die EU-Bürger die Schweizer vom Arbeitsplatz? Die Praxis zeigt: Gut ausgebildete Leute haben von den Zuzügern wenig zu befürchten. Schlecht qualifizierte haben es schwer.

Der freie Personenverkehr mit der EU ist für die Wirtschaft eine Erfolgsgeschichte. Entsprechend stark engagieren sich deren Vertreter für die Fortführung und Ausdehnung des Vertragswerks auf Bulgarien und Rumänien. Für die Angestellten ist die Sache weniger klar. Viele sind überzeugt, dass die Zuzüger ihren Arbeitplatz gefährden – und den Druck auf die Löhne erhöhen. Alt-Bundesrat Christoph Blocher und seine SVP-Getreuen sehen das ebenso. Die Situation werde sich mit der Rezession verschärfen, sagt der frühere Besitzer der Ems-Chemie. Ausländer könnten ihren Job meist behalten. „Anstelle dieser werden Schweizer arbeitslos, was zu sozialpolitischen Spannungen führen dürfte.“

Spezialisten haben die besten Karten

Blochers Einschätzung wird vom Bundesrat und den meisten Ökonomen mit Verweis auf wissenschaftliche Studien bestritten. Laut diesen Untersuchungen sind seit 2005 in der Schweiz dank der Personenfreizügigkeit rund 250 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Oft ergänzen die Zuzüger die hiesigen Angestellten. Ohne die einfachere Rekrutierung aus den EU-Ländern hätten viele Stellen nicht adäquat besetzt werden können. Der offene Arbeitsmarkt hat es den Firmen erlaubt, genug Fachkräfte und Spezialisten zu finden, was

das starke Wachstum der Schweizer Wirtschaft erst ermöglicht hat. Davon profitieren auch die einheimischen Beschäftigten, betonen die Ökonomen.

Der offene Arbeitsmarkt ist allerdings nicht für alle von Vorteil: Migranten ohne Fachausbildung, die früher eingewandert sind, und schlecht qualifizierte Schweizer haben Mühe, sich gegenüber den besser gerüsteten Zuzügern zu behaupten. Das erklärt, warum die Arbeitslosenquote in den letzten zwei Jahren trotz starkem Beschäftigungswachstum nur leicht zurückgegangen ist. „Die Personenfreizügigkeit hat dem Entstehen von Personalengpässen entgegengewirkt, gleichzeitig aber auch den Rückgang der Arbeitslosigkeit gebremst“, stellt Nationalbankökonom Peter Stalder klar.

Bei den Ausländern ist die Arbeitslosenquote seit Jahren höher als bei den Schweizern. Die Fachleute führen dies auf die frühere Ausländerpolitik zurück, die es zuließ, dass die Patrouille verhältnismässig viel schlecht qualifizierte Arbeitskräfte rekrutierten – im Vertrauen darauf, sie im Abschwung wieder loszuwerden. Darauf deutet die hohe Erwerbslosenquote der Menschen aus Ex-Jugoslawien hin, die heute nicht mehr angeworben werden dürfen. Im Dezember 2008 lag sie bei 7,5 Prozent. Zum Vergleich bei den Deutschen beträgt sie 3 Prozent.

Strukturwandel der Wirtschaft

Die im Rahmen der Personenfreizügigkeit eingewanderten Ausländer sind viel besser ausgebildet als die früheren Zuzüger: Jeder zweite hat einen Titel einer Universität oder einen Abschluss einer Berufsschule. Dass sie in der Schweiz gefragt sind, hat strukturelle Gründe.

Die Globalisierung hat die Firmen gezwungen, sich sehr stark zu spezialisieren. Die Arbeiten, die von Angestellten „on the job“ erlernt werden können, werden somit immer rarer. Thomas Daum, Direktor des Arbeitgeberverbandes, warnt daher davor, Ursache und Wirkung des freien Personenverkehrs zu verwechseln. „Niedrig Qualifizierte haben weniger Möglichkeiten, eine Stelle zu finden. Das liegt aber nicht an der Personenfreizügigkeit, sondern am Strukturwandel der Wirtschaft.“ Die Gewerkschaften sehen den wichtigsten Grund für die im letzten Aufschwung nur schwach zurückgegangene Arbeitslosigkeit in der Sozialpolitik. Die Schweiz hat beispielsweise das Renten-

alter der Frauen erhöht, womit sie länger im Erwerbsprozess bleiben, bevor junge Leute ihre Stellen übernehmen können. „Damit die Öffnung des Arbeitsmarktes nicht auf Kosten der Einheimischen geht, setzen wir auf die flankierenden Massnahmen“, sagt Gewerkschaftsökonom Daniel Lampart. „So kann verhindert werden, dass ausländische Firmen die hiesigen Anbieter mit Dumpingangeboten ausstechen und Arbeitsplätze gefährden.“

Warten auf behindertengerechte Bahnhöfe

Text: NZZ vom 22. Januar 2009

Gehbehinderte Menschen sollen bis 2024 öffentliche Verkehrsmittel selbstständig benutzen können, schreibt der Bund per Gesetz vor. Für den Ausbau von Bahnhöfen fehlt ihm jedoch das Geld. Beim Tram- und Busverkehr ist der Kanton Zürich in der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Gleichstellung der Behinderten auf Kurs. Die Ausstattung der Verkehrsunternehmen mit Niederflurfahrzeugen und bauliche Anpassungen von wichtigen Haltestellen erfolgen im Zeitplan. Unsicher ist jedoch, ob eine Reihe von zum Teil wichtigen Bahnhöfen der S-Bahn in absehbarer Zeit so ausgebaut wird, dass der behindertengerechte Zutritt zu den Zügen gewährleistet ist.

Keinen Schritt weiter

Im Oktober 2007 bewilligte der Zürcher Kantonsrat ohne Gegenstimme 32 Millionen Franken, um das Behindertengleichstellungsgesetz im öffentlichen Verkehr umzusetzen. Das Geld soll ergänzend da eingesetzt werden, wo der hindernisfreie Zugang nicht sowieso bald realisiert wird, zuletzt beim Ausbau der Bahnstrecken im Knonauer Amt und im Furttal. Nach der Anschaffung aller Cobra-Trams und dank den mit dem Kredit erhöhten Haltekanten wird in absehbarer Zeit das Zürcher Tramnetz behindertengerecht sein.

Doch ausgerechnet bei der S-Bahn, dem Rückgrat des öffentlichen Verkehrs hapert es. Stark genutzte Bahnhöfe wie Wetzikon, Uster, Dübendorf, Bülach oder Wädenswil sind noch immer nicht mit der heutigen Norm-Perronhöhe ausgestattet. Zwar gab Franz Kagerbauer, Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), im letzten Sommer bekannt, die SBB hätten zugesagt, die Projektierung für den Ausbau von wenigstens sieben Bahnhöfen bis 2014 voranzutreiben. „Wir sind jedoch seither bezüglich einer

Finanzierungszusage keinen Schritt weitergekommen“, erklärte auf Anfrage Andreas Meili, Projektleiter beim ZVV. Das ist widersinnig, weil die SBB im Rahmen der 2008 beschlossenen, milliardenschweren Beschaffung von Rollmaterial auch die erste Generation der Doppelstöcker auf dem S-Bahn-Netz mit einem Niederflurwagen ausstatten will. Das bleibt ein halberherziger Schritt, wenn zahlreiche Perrons zu niedrig sind. Zwar hat der Bund in seinem Umsetzungskonzept für das Behindertengleichstellungsgesetz die dafür bereitgestellten 300 Millionen Franken nach einheitlichen Kriterien auf die noch nicht angepassten Bahnhöfe verteilt. Nach Auskunft von Meili reicht das aber oft nicht aus. Den Rest müssten die SBB beisteuern, denen jedoch das Geld fehlt. „Wir haben keine Kasse, um fehlende Bundesbeiträge zu überbrücken“, sagt Meili. Stossend ist aus Zürcher Sicht, dass der Bund nicht in der Lage zu sein scheint, auf den Bahnhöfen, seinem Zuständigkeitsbereich, die eigene Gesetzgebung fristgerecht umzusetzen.

Mobil-Lift nur eine Notlösung

Der Ausbau des Bahnhofs Wädenswil figuriert nun zwar auf der Liste für ein Konjunkturprogramm. Es wäre jedoch laut Meili störend, wenn so wichtige Bahnhöfe wie Uster, Wetzikon oder Bülach nicht spätestens 2014 behindertengerecht wären. Zwar können Personen im Rollstuhl auch hier auf Voranmeldung, mit Hilfe des Bahnpersonals und eines Mobil-Lifts, die Bahn benutzen. Doch das ist teuer, nicht mehr zeitgemäß und entspricht auch nicht dem Gesetz, das die Selbständigkeit der Gehbehinderten zum Ziel hat.

2015 sind alle S-Bahnen im Kanton Zürich niederflurig

Im Kanton Zürich wird das Reisen für Geh-

halben Jahr. Insgesamt beziffert Bigler das Einsparpotential für die vorgeschlagenen Leistungskürzungen auf 500 Millionen Franken.

Hörgeräteversorgung soll nicht an die Krankenkassen überbunden werden

Die Hörgeräteversorgung soll nicht von der Invalidenversicherung auf die Krankenversicherung übertragen werden. Die Gesundheitskommission (SGK) des Nationalrates lehnt eine Initiative von Reto Wehrli (SVP/Sz) ab. Wehrli verspricht sich von seinem Vorschlag Sparanreize bei der Hörgeräteversorgung. Die Kommission beschloss mit 12 zu 9 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Dass Preissenkungen nötig wären, war in der SGK nicht bestritten, wie die Parlamentsdienste am 16. Januar 2009 mitteilten. Doch war die Kommission SGK der Auffassung, dass die Anstrengungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), die Beschaffung von Hörgeräten neu zu regeln, vorerst genügten. AHV und IV müssen neu nur noch für Geräte aufkommen, die qualitativ gut und günstig sind. Die eidgenössische Finanzkontrolle und die Preisüberwachung hatten die Hörgerätepreise in der Schweiz wiederholt als zu hoch kritisiert.

behinderte immer einfacher. Wie der ZVV mitteilt, sind immer mehr Trams, Trolley- und Dieselbusse mit stufenfreiem Einstieg im Einsatz. Bis 2015 verkehren alle S-Bahnen mindestens mit einem niederflurigen Wagen. Tipps für das „Reisen mit beeinträchtigter Beweglichkeit“ gibt eine neue Broschüre, die an allen ZVV-Verkaufsstellen oder über www.zvv.ch/service erhältlich ist.



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA

**zur IV-Zusatzfinanzierung
am 17. Mai 2009
www.proIV.ch**